



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 47/21 (ADrs. 8/REV/8)

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Christian Hecht

Bei dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 47/21 handelt es sich um eine kommunale Verfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel.

Die Beschwerdeführerin hält § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 2 Abs. 3, Art. 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt für unvereinbar und nichtig. Streitgegenständlich ist, dass infolge der Einschränkungen des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts übergegangenes Vermögen nur mit Zweckbindung genutzt werden kann.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungsstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christian Hecht
Ausschussvorsitzender